

Stadtrat Mag. Markus Stoll
KO MMSt Franz Jirka
GRⁱⁿ Mag.^a Christine Oppitz-Plörer
GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Birgit Winkel



Innsbruck, am 23. Jänner 2025

Antrag

Verbesserung der Beleuchtung der Fußgängerstiege in der Höhenstraße

Der Gemeinderat möge beschließen:

Vom Nageletal kommend kürzt eine Fußgängerstiege die Serpentine der Höhenstraße zwischen dem Haus Höhenstr. 13a und dem Haus Höhenstr. 38 Richtung Nordwesten ab. Die zuständigen Stellen werden beauftragt im oberen Abschnitt dieser Fußgängerstiege eine Beleuchtung zu errichten und im gesamten Verlauf die Frequenz der Wegbetreuung zu erhöhen.

Begründung:

Diese Abkürzung, die als Fußweg weiter zum Plattenhof und Richtung Gramart führt, dient sowohl als Tor ins Innsbrucker Naherholungsgebiet im Norden der Stadt als auch als fußläufige Anbindung von Hötting, St. Nikolaus und in weiterer Folge der Innstadt und dem Sagen an die Siedlungen entlang der Höhenstraße.

Im oberen Abschnitt dieser Stiege ist keine Beleuchtung installiert. Bereits bei Dämmerung ist ein Begehen ohne Taschenlampe bzw. Handyleuchte praktisch unmöglich und mit großer Stolper- und Sturzgefahr verbunden. Außerdem findet eine Betreuung dieses Abschnitts kaum statt. Die wochen-, oft sogar monatelang nicht erfolgte Reinigung des Abschnitts, insbesondere von Laub, bildet zusätzliche Stolperfallen. Bei einem Lokalaugenschein am 21. Jänner 2025 (siehe Fotos) war der gesamte Bereich mit Unmengen Laub vom Herbst übersät.

Durch diese Situation besteht neben dem Verletzungsrisiko für Nutzerinnen und Nutzer auch für die Stadt ein Haftungsrisiko. Um diesen Risiken entgegenzuwirken ist dringender Handlungsbedarf von Seiten der Stadt gegeben.

Bedeckungsvorschlag:

Die Kosten werden vom laufenden Budget für den Straßenerhalt und die Straßenbeleuchtung gedeckt.

Abbildungen



Abb. 1: Völlige Dunkelheit herrscht im entsprechenden Stiegenabschnitt nach Einbruch der Dämmerung.



Abb. 2: Nordwestlicher Zugang gegenüber Haus Höhenstr. 38.



Abb. 3: Stolperfallen erhöhen das Haftungsrisiko der Stadt auch tagsüber. (Aufgenommen am 21.01.2025)

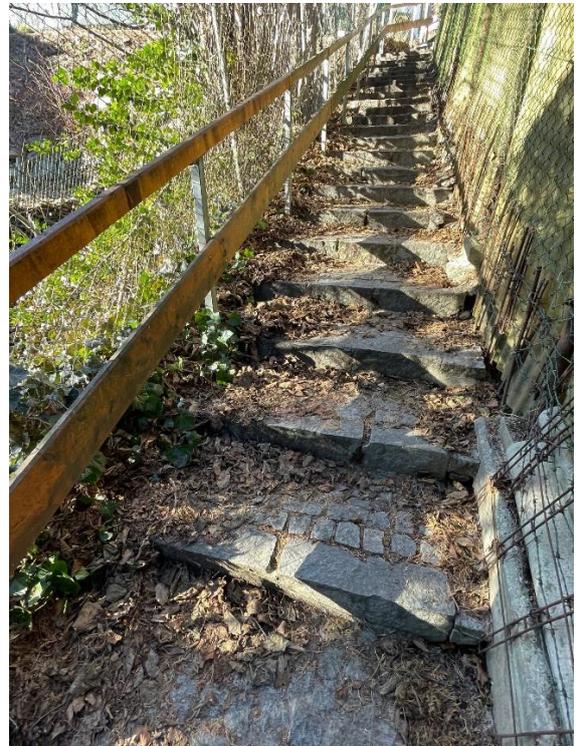


Abb. 4: Herbstliches Laub säumt den gesamten Stiegenabschnitt auch noch in der 2. Jännerhälfte (Aufgenommen am 21.01.2025)